

Beschlussempfehlung

Hannover, den 01.12.2021

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre
2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/9720 neu

**Einzelplan 05
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt die aus der Anlage ersichtlichen Änderungen.

Gerald Heere
Vorsitzender

Politische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 PL_2022_EpL_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:59

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 05

Stand: 24.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	auch in TL (X)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2022	
-1-	-2-	-4-	-3-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
0502	TGr. 65	Maßnahmen zur Prävention salafistischer Radikalisierung	X						HV "Übertragbar." unverändert. HV "*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind." über TL gestrichen.
0502	684 65	Zuschüsse für laufende Zwecke		591.000		+ 39.000		630.000	Wiederherstellung des Ansatzes 2021
0503	684 11	Förderung der landesweit tätigen Migrant*innenorganisationen		285.000		+ 55.000		340.000	Wiederherstellung des Ansatzes 2021 HV unverändert
0503	TGr. 61/63	Förderung der Migrationsberatung sowie der Asylverfahrensberatung	X						Neuer HV "*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für den denselben Zweck veranschlagt sind." über TL eingerichtet. Übrige HV unverändert.
0503	684 61	Förderung der Migrationsberatung		6.327.000		+ 3.073.000		9.400.000	Mittelerhöhung in Anlehnung an das IST 2020
0503	684 63	Förderung einer Asylverfahrensberatung		400.000		+ 120.000		520.000	Mittelerhöhung in Anlehnung an das IST 2020
0503	TGr. 65	Förderung der Teilhabe zugewandelter Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts	X						Neuer HV "*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für den denselben Zweck veranschlagt sind." über TL eingerichtet. Übrige HV unverändert.

Politische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 PL_2022_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:59

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 05 Stand: 24.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen		
			alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2022	
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
0503	633 65	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	282.000		+ 36.000			318.000	Wiederherstellung des Ansatzes 2021
0503	684 65	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	674.000		+ 184.000			858.000	Wiederherstellung des Ansatzes 2021
0503	TGr. 76	Förderung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten						-	HV unverändert
0503	684 76	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten	1.138.000		+ 126.000			1.264.000	Mittelerhöhung zur Fortführung von Maßnahmen im bisherigen Umfang
0511	TGr. 64	Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind						-	HV unverändert
0511	684 64	Zuschüsse für laufende Zwecke	8.805.000		+ 150.000			8.955.000	Zusätzlicher Finanzbedarf für neue Frauenhausplätze in Hannover, Northeim und Stade
0520	532 11	Kosten für Beratungshilfen nach dem Nieders. Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung	9.400.000		- 1.500.000			7.900.000	HV unverändert
0536	682 11	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsträger	26.624.000		- 3.000.000			23.624.000	HV unverändert
0536	684 25	Zuschüsse an Sonstige für die Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen	3.000.000		+ 2.500.000			5.500.000	Förderung von Kurzzeitpflegeplätzen

Politische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 PL_2022_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:59

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 05 Stand: 24.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen
			alt 2022 -5-	Änderung Einnahmen -6-	Änderung Ausgaben -7-	Änderung VE -8-	
0536	TGr. 72	Wohnen und Pflege im Alter					-10- Förderschwerpunkt: alternative Wohnformen zur Schaffung alters- und pflegegerechter Wohnungen und Wohngemeinschaften, insbesondere im ländl. Bereich und für Demenzerkrankte. Vollständige Fortführung des erfolgreichen Programms. Neuer HV *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den denselben Zweck veranschlagt sind. * über TL eingerichtet. Übrige HV unverändert.
0536	684 72	Zuschüsse für laufende Zwecke	500.000		+ 450.000		950.000 s. Bemerkung zu TGr. 72
0536	684 72	dto. (VE)	400.000			+ 200.000	600.000 s. Bemerkung zu TGr. 72; Belastung durch VE für Hj. 2023
0536	893 72	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	500.000		+ 500.000		1.000.000 s. Bemerkung zu TGr. 72
0536	893 72	dto. (VE)	400.000			+ 250.000	650.000 s. Bemerkung zu TGr. 72; Belastung durch VE für Hj. 2023
0540	TGr. 84 (neu)	Regionale Gesundheitszentren Übertragbar.					- Neue TGr. für die Maßnahme Regionale Gesundheitszentren zur Sicherung und Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung.
0540	547 84 (neu)	Nicht auffeilbare sächliche Verwaltungsausgaben					- s. Bemerkung zu TGr. 84
0540	633 84 (neu)	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			+ 1.000.000		1.000.000 s. Bemerkung zu TGr. 84

Politische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 PL_2022_Ep_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:59

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 05 Stand: 24.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen	
			alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2022		
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
0540	683 84 (neu)	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-	-	-	-	s. Bemerkung zu TGr. 84
0540	684 84 (neu)	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	s. Bemerkung zu TGr. 84
0540	883 84 (neu)	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	+ 1.000.000	-	-	1.000.000	s. Bemerkung zu TGr. 84
0540	892 84 (neu)	Zuschüssen für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-	-	-	-	s. Bemerkung zu TGr. 84
0540	893 84 (neu)	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-	-	-	-	s. Bemerkung zu TGr. 84
0540	TGr. 85	Maßnahmen aus Landesmitteln zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS							HV unverändert
0540	685 85	Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä.	1.768.000		+ 38.000			1.806.000	Wiederherstellung des Ansatzes 2021 HV unverändert
0540	TGr. 88	Maßnahmen zur Suchtbekämpfung							HV unverändert

Politische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 PL_2022_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:59

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 05 Stand: 24.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen		
			alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2022	
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	
0540	685 88	Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung	7.613.000			+ 500.000			8.113.000
									Seit 2014 ist die Fördersumme des Landes nicht erhöht worden. Um die zwischenzeitlich erfolgten Tarifsteigerungen aufzufangen wäre die Erhöhung der Grundförderung für die Suchtberatungsstellen in Höhe von 22 % (gut 1 Mio EUR) erforderlich. Um wenigstens die Beratungsstruktur aufrechterhalten zu können, wäre eine Erhöhung des Landesfinanzierungsanteils der Beratungsstellen um 10 % (500.000 EUR) sinnvoll. HV unverändert
0572	TGr. 64	Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes							-
									HV unverändert
0572	685 64	Zuschüsse für Kinderschutzzentren, Beratungsstellen und Koordinierungszentren Kinderschutz	2.154.000			+ 500.000			2.654.000
									Errichtung und Betrieb eines weiteren und zunächst letzten Kinderschutzzentrums in Braunschweig

Politische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 PL_2023_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:05

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05 Stand: 24.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	
-1-	-2-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-10-
0502	TGr. 65	Maßnahmen zur Prävention salafistischer Radikalisierung					HV "Übertragbar." unverändert. HV "**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind." über TL gestrichen.
0502	684 65	Zuschüsse für laufende Zwecke	573.000		+ 39.000		Mittelerhöhung
0503	684 11	Förderung der landesweit tätigen Migrantenorganisationen	260.000		+ 55.000		Mittelerhöhung HV unverändert
0503	TGr. 61/63	Förderung der Migrationsberatung sowie der Asylverfahrensberatung					Neuer HV "**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für den denselben Zweck veranschlagt sind." über TL eingespart. Übrige HV unverändert.
0503	684 61	Förderung der Migrationsberatung	5.168.000		+ 3.073.000		Mittelerhöhung
0503	684 63	Förderung einer Asylverfahrensberatung	100.000		+ 120.000		Mittelerhöhung
0503	TGr. 65	Förderung der Teilhabe zugewandelter Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts					Neuer HV "**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für den denselben Zweck veranschlagt sind." über TL eingespart. Übrige HV unverändert.
0503	633 65	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	247.000		+ 36.000		Mittelerhöhung

Politische Liste 2023 zum HPE 2022/2023

PL_2023_Ep_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:05

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05

Stand: 24.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2023	Ansatz / VE			neu 2023	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
- 1 -	- 2 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
0503	684 65	Zuschüsse für laufende Zwecke	433.000		+ 184.000		617.000	Mittelerhöhung
0503	TGr. 76	Förderung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten						HV unverändert
0503	684 76	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten	1.014.000		+ 126.000		1.140.000	Mittelerhöhung zur Fortführung von Maßnahmen im bisherigen Umfang
0511	TGr. 64	Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind						HV unverändert
0511	684 64	Zuschüsse für laufende Zwecke	8.805.000		+ 300.000		9.105.000	Zusätzlicher Finanzbedarf für neue Frauenhausplätze in Hannover, Northeim und Stade
0520	532 11	Kosten für Beratungshilfen nach dem Nieders. Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung	9.400.000		- 1.500.000		7.900.000	HV unverändert
0536	682 11	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsträger	27.689.000		- 3.000.000		24.689.000	HV unverändert
0536	684 25	Zuschüsse an Sonstige für die Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen	3.000.000		+ 2.500.000		5.500.000	Förderung von Kurzzeitpflegeplätzen

Politische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 PL_2023_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:05

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05

Stand: 24.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	
0536	TGr. 72	Wohnen und Pflege im Alter	-5-	-6-	-7-	-8-	-10-
0536	684 72	Zuschüsse für laufende Zwecke	500.000		+ 450.000		s. Bemerkung zu TGr. 72
0536	893 72	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	500.000		+ 500.000		s. Bemerkung zu TGr. 72
0540	686 11	Förderung der vertragsärztlichen Versorgung (Schwerpunkt Hausärzte)	400.000		+ 600.000		Aufstockung auf den Ansatz des Jahres 2022 HV unverändert
0540	TGr. 84 (neu)	Regionale Gesundheitszentren Übertragbar.					Neue TGr. für die Maßnahme Regionale Gesundheitszentren zur Sicherung und Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung.
0540	547 84 (neu)	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben					s. Bemerkung zu TGr. 84
0540	633 84 (neu)	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			+ 1.000.000		s. Bemerkung zu TGr. 84

Politische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 PL_2023_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:05

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05 Stand: 24.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
0540	683 84 (neu)	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-5-	-6-	-7-	-8-	-	s. Bemerkung zu TGr. 84
0540	684 84 (neu)	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	-	-	-	-	-	s. Bemerkung zu TGr. 84
0540	883 84 (neu)	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	+ 1.000.000	-	1.000.000	s. Bemerkung zu TGr. 84
0540	892 84 (neu)	Zuschüssen für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-	-	-	s. Bemerkung zu TGr. 84
0540	893 84 (neu)	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-	-	-	s. Bemerkung zu TGr. 84
0540	TGr. 85	Maßnahmen aus Landesmitteln zur HIV- Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS						HV unverändert
0540	685 85	Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä.	1.693.000		+ 38.000		1.731.000	Erhöhung des Ansatzes HV unverändert
0540	TGr. 88	Maßnahmen zur Suchtbekämpfung					-	HV unverändert

Politische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 PL_2023_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:05

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05 Stand: 24.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen		
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
0540	685 88	Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung	7.613.000	- 6 -	+ 500.000	- 7 -	- 8 -	8.113.000	Seit 2014 ist die Fördersumme des Landes nicht erhöht worden. Um die zwischenzeitlich erfolgten Tarifsteigerungen aufzufangen wäre die Erhöhung der Grundförderung für die Suchtberatungsstellen in Höhe von 22 % (gut 1 Mio EUR) erforderlich. Um wenigstens die Beratungsstruktur aufrechterhalten zu können, wäre eine Erhöhung des Landesfinanzierungsanteils der Beratungsstellen um 10 % (500.000 EUR) sinnvoll. HV unverändert
0572	TGr. 64	Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes						-	HV unverändert
0572	685 64	Zuschüsse für Kinderschutzzentren, Beratungsstellen und Koordinierungszentren Kinderschutz	2.154.000		+ 500.000			2.654.000	Errichtung und Betrieb eines weiteren und zunächst letzten Kinderschutzzentrums in Braunschweig

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Ep_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:58

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	auch in Pl. (X)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen	
				alt 2022 -5-	Änderung Einnahmen -6-	Änderung Ausgaben -7-	Änderung VE -8-		neu 2022 -9-
0501	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter		23.291.000		- 29.000		23.262.000	HV unverändert. Verlagerung des Budgets für 0,5 Volleinheiten (EG 8) zu Kapitel 1506 Titel 422 01 in der Folge einer unterjährig vorgenommenen Umsetzung (n. § 50 LHO). In diesem Umfang sind zum 01.08.2021 Aufgaben durch die Änderung der ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz vom MS an das Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück übergegangen.
0501	422 06	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte		25.000		- 2.000		23.000	Verlagerung zu Kap. 0512 Titel 422 06.
0501	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		428.000		+ 1.000		429.000	Tarifsteigerungsmittel LZN. Verlagerung aus Kap. 0321.
0501	517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		660.000		+ 20.000		680.000	Rückabwicklung Ansatzabsenkung aus HPE 2022/2023. Verlagerung dauerhaft, Fortschreibung in Mipla.
0501	518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		23.000		- 20.000		3.000	Rückabwicklung Ansatzanhebung aus HPE 2022/2023. Verlagerung dauerhaft, Fortschreibung in Mipla.

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 05

Stand: 11.11.2021

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_EpL05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:58

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
			alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2022	
- 1 -	- 2 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
0501	546 12	Sonstige Ausgaben zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD	-	-	+ 35.000	-	35.000	HV unverändert Für das Jahr 2021 hat der Bund für Niedersachsen einen vertikalen Umsatzsteueranteil von 9,6 % bei der Verteilung der Mittel aus dem Pakt für den ÖGD zu Grunde gelegt. Mit diesem Anteil wird nunmehr auch für die Jahre 2022 und 2023 geplant. Bisher waren 9,5 % bei den Planungen zu Grunde gelegt. Bei dem Ansatz handelt es sich um 10% der auf Niedersachsen entfallenden Mittel. 10% der Mittel entfallen lt. Pakt für den ÖGD grundsätzlich auf die mit dem ÖGD befassten Landesstellen.
0501	682 09	Zuführungen an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter - Entfall Titel -	-	-	-	-	-	Gemäß Gruppierungsplan sind Zuführungen in der Gruppe 697 zu verteilen.
0501	697 09 (neu)	Zuführungen an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	-	-	-	-	-	Umgesetzt von Kap. 0501 Titel 682 09.
0501	972 21	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	- 2.276.000	-	- 78.000	-	- 2.354.000	Anhebung der GMA infolge der Neuermittlung der Ausgaben für die verbleibenden Aufgaben nach der Aufösung der Pflegekammer Nds.
0501	TGr. 61	Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	HV'e unverändert.

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 05

Stand: 11.11.2021

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:58

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 05 Stand: 11.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen
			alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2022	
0501	531 61	Veröffentlichungen	24.000	-6-	-10.000	14.000	HV unverändert Umplanung zugunsten Titel 0501 - 538 61. Verlagerung dauerhaft, Fortschreibung in MiPla.	
0501	538 61	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	11.000		+ 10.000	21.000	Verstärkung des Ansatzes zulasten Titel 0501-531 61 aufgrund der IST-Ausgaben. Verlagerung dauerhaft, Fortschreibung in MiPla.	
0501	TGr. 98/99	Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik				-		
0501	538 98	Kosten für Dienstleistungen des IT.N; inkl. Desktopmanagement	204.000		+ 2.000	206.000	Tarifsteigerungsmittel IT.N. Verlagerung aus Kap. 0333.	
0501	538 99	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) (VE)				+ 860.000	Neue VE für den mehrjährigen Abruf (unterbrechungsfrei im Anschluss an den 2021 vollzogenen) aus dem Landesrahmenvertrag im HJ 2022 für die HJ 2023 bis 2024 mit jeweils 430.000 EUR p.a. als Ablaufbetrag (IT-Barrierefreiheit)	
0502	671 11	Eristattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	6.599.000		- 479.000	6.120.000	HV unverändert. Aktualisierte Berechnung der Trägerleistungen.	
0502	685 24	Anteil des Landes Nds. am Zuschussbedarf der Zentralstelle d. Länder f. Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln u. Medizinprodukten (ZLG)	135.000		- 10.000	125.000	Anpassung an den nunmehr feststehenden Länderanteil Nds. in 2022 (124.623,26 EUR).	

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:58

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 05 Stand: 11.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen		
			alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2022	
-1-	-2-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-	
0502	TGr. 65	Maßnahmen zur Prävention salafistischer Radikalisierung bisheriger HV: ***Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	X						HV "Übertragbar;" unverändert. Löschung HV "***Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind."
0502	TGr. 75	Soziale Gesundheitswirtschaft							HV unverändert.
0502	684 75	Zuschüsse für laufende Zwecke	20.000		- 12.000			8.000	Verlagerung zu Kap. 0540 Titel 685 1.3. Die Mittel waren für die Veranstaltung "Digitalisierung im Gesundheitswesen" vorgesehen, diese erfolgte pandemiebedingt online und kostenfrei.

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Ep_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:58

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 05 Stand: 11.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen		
			alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2022			
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-	
0503	531 01	Veröffentlichungen und Dokumentationen Bisheriger HV: Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 547 11, 633 11, 684 11, Ausgabeteilgruppe 61/63, Ausgabeteilgruppe 65, Ausgabeteilgruppe 70, Ausgabeteilgruppe 73 und Ausgabeteilgruppe 76. Neuer HV: Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 547 11, 633 11, 684 11, Ausgabeteilgruppe 61/63, Ausgabeteilgruppe 65, Ausgabeteilgruppe 70 und Ausgabeteilgruppe 76.	30.000	-6-	-7-	-8-	30.000			Übrige HV unverändert. Infolge des Entfalls der TGr. 73 ist diese auch aus dem Deckungsvermerk bei Titel 531 01 zu streichen.

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:58

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2022	Ansatz / VE EUR			neu 2022	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
-1- 0503	-2- TGr. 61/63	-4- Förderung der Migrationsberatung sowie der Asylverfahrensberatung neuer HV: *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den denselben Zweck veranschlagt sind.	-5- -	-6- -	-7- -	-9- -	-10- Übrige HV unverändert. Der *** HV war im HP 2021 bei TGr. 61/63 ausgebracht und wurde bei der Aufstellung des HPE 2022/2023 irrtümlich gelöscht.	
0503	TGr. 65	Förderung der Teilhabe zugewandter Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts neuer HV: *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den denselben Zweck veranschlagt sind.					Übrige HV unverändert. Der *** HV war im HP 2021 bei TGr. 65 ausgebracht und wurde bei der Aufstellung des HPE 2022/2023 irrtümlich gelöscht.	
0503	TGr. 73	Förderung von Maßnahmen für Demokratie und Toleranz - Entfall TGr. -					Entfall Titelgruppe, da Verlagerung zu Kap. 0503 TGr. 65 zum HP 2020.	

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 05

Stand: 11.11.2021

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:58

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 05 Stand: 11.11.2021

Kap.	Titel	auch in Pl. (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen	
				alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2022
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	
0503	633 73		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Entfall Titel -	-	-	-	-	-	S. Begründung zu Kap. 0503 TGr. 73.
0503	684 73		Zuweisungen für laufende Zwecke - Entfall Titel -	-	-	-	-	-	S. Begründung zu Kap. 0503 TGr. 73.
0511	TGr. 63		Maßnahmen zur Integration von Frauen in das Arbeitsleben (VE)						Anpassung der VE an den aktuellen Förderstand unter Berücksichtigung der Projektlaufzeiten innerhalb des ESF-Förderzeitraums (Laufzeit 2022-2029), für den Neubewilligungen mit mehrjähriger Laufzeit ab Juli 2022 erfolgen sollen. Die VE aus 2021 werden nicht in Anspruch genommen.
0511	633 63		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden (VE)	-			+ 1.000.000	1.000.000	S. Begründung zu Kap. 0511 TGr. 63. Ablauf in den HHJ 2023 und 2024 i.H.v. jeweils 500.000 EUR.
0511	684 63		Zuschüsse für laufende Zwecke (VE)	-			+ 2.000.000	2.000.000	S. Begründung zu Kap. 0511 TGr. 63. Ablauf in den HHJ 2023 und 2024 i.H.v. jeweils 1.000.000 EUR.
0511	TGr. 68		Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz						HV unverändert.

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:58

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 05 Stand: 11.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen	
			alt 2022 -5-	Änderung Einnahmen -6-	Änderung Ausgaben -7-	Änderung VE -8-		neu 2022 -9-
0511	684 68	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	11.021.000		+ 212.000		11.233.000	Änderung Zweckbestimmung wegen Doppelung mit der TGr.-Bezeichnung, Zweckbestimmung bisher: "Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz". Bei der Veranschlagung wurde irrtümlich die Personalkostendurchschnittssätze für EG 9 TV-L anstelle der maßgeblichen neuen, höheren EG 9b TV-L zugrunde gelegt.
0512	236 12	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern	1.477.000	+ 2.000			1.479.000	HV unverändert. Mehreinnahmen entsprechend Ausgabeanhebung bei Kap. 0512 Titel 422 06.
0512	422 06 (neu)	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	-		+ 2.000		2.000	Verlagerung von Kap. 0501 Titel 422 06.
0520	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.304.000		+ 1.000		2.305.000	Tarifsteigerungsmittel LZN, Verlagerung aus Kap. 0321.
0520	TGr. 98/99	Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik					-	
0520	538 98	Kosten für Dienstleistungen des IT.N	887.000		+ 6.000		893.000	Tarifsteigerungsmittel IT.N, Verlagerung aus Kap. 0333.
0520	812 98	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen vom IT.N	375.000		-		375.000	Änderung Zweckbestimmung, bisherige Zweckbestimmung: "Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen."

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:58

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 05 Stand: 11.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2022	Ansatz / VE			neu 2022	Bemerkungen	
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE			
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
0520	812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen von Anderen	851.000	- 6 -	- 197.000	- 7 -	- 8 -	654.000	Änderung Zweckbestimmung, bisherige Zweckbestimmung: "Erwerb v. Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen bewegl. Sachen vom ITN." Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für die länderübergreifende Programmierung eines Fachverfahrens zur Umsetzung des SGB XIV.
0520	812 99	dto. (VE)	1.025.000				- 1.025.000	-	S. Bemerkung Kap. 0520 Titel 812 99. Die länderübergreifende Kooperationsvereinbarung wurde bereits im Jahr 2021 abgeschlossen.
0521		Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb -							Bisherige Kapitelbezeichnung: "Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -". Änderung der Bezeichnung, da das Kap. 0521 nicht nur Ausgaben für den Vollzug der Maßregeln durch den Landesbetrieb, sondern auch durch die beliehenen Träger umfasst.
0521	671 13	Kosten der Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz	163.000		- 163.000			-	In Niedersachsen ist keine Person mehr nach dem Therapieunterbringungsgesetz untergebracht. Weitere Anwendungsfälle wird es nicht mehr geben.
0521	682 11	Zuführungen an den Landesbetrieb für Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke	2.741.000		-			2.741.000	Änderung der Zweckbestimmung, bisher: "Zuführungen für Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke". Infolge der Änderung der Kapitelbezeichnung.

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:58

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 05 Stand: 11.11.2021

Kap.	Titel	auch in PL (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen
				alt 2022 - 5 -	Änderung Einnahmen - 6 -	Änderung Ausgaben - 7 -	Änderung VE - 8 -	
0530	681 11	- 2 - - 3 -	- 4 - Sozialhilfe für Deutsche im Ausland bisheriger HV: *** Vgl. Vermerk zu Titel 633 11 neuer HV: *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 - - 10 - HV "Vgl. D-Vermerk zu 631 11." unverändert. Vereinheitlichung der HV zur Ausgabeabsetzung in Kap. 0530 ggü. HP 2021.
0536	298 76 (neu)		Vermögen der abgewickelten Pflegekammer Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76.	-	-	-	-	Einnahmehilfe für die verbleibenden Barmittel der mit Ablauf des 30.11.21 aufgelösten Pflegekammer Nds. S. Bemerkung zu Kap. 0536 Ausgabe-TGr. 76.
0536	547 13		Errichtung und Betrieb eines Landeskompetenzzentrums Barrierefreiheit neuer HV: Übertragbar.	100.000		+ 900.000		1.000.000 Mehrausgaben für das Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit n. Art. 1 Nr. 15 des GE zur Änderung des NBGG (Drs. 18/9076).
0536	686 11		Zuschuss an die Pflegekammer Niedersachsen bisheriger HV: Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 76.	-		-		HV "Übertragbar." unverändert. Entfall HV (D-Vermerk).

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:58

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 05 Stand: 11.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen		
			alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2022	
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	
0536	TGr. 72	Wohnen und Pflege im Alter neuer HV: *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	x	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	HV "Übertragbar." unverändert. Der *** HV war im HP 2021 bei TGr. 61/63 ausgebracht und wurde bei der Aufstellung des HPE 2022/2023 irrtümlich gelöscht.
0536	TGr. 76	Abwicklung der Pflegekammer Niedersachsen bisheriger HV: Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 686 11. neuer HV: Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei 298 76.							HV "Übertragbar." unverändert. Änderung HV. Der D-Vermerk zu Titel 686 11 wird mangels Ansatz nicht mehr benötigt. Im Rahmen der Auflösung der Plegekammer zufließende Einnahmen bei Kap. 0536 Titel 298 76 sollen für die verbleibenden Abwicklungsaufgaben zur Verfügung stehen.
0536	547 76	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		776.000		- 538.000		238.000	Anpassung an die erwartete Ausgabehöhe. Die laufenden Kredite der Plegekammer Nds. werden nach deren Auflösung durch die Schuldenverwaltung des Landes (Kap. 1325) übernommen.

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023

TL_2022_EpL_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:58

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 05

Stand: 11.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2022	Ansatz / VE EUR			neu 2022	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
0536	698 76	Erstattung von an die Kammer gezahlten Mitgliedsbeiträgen	-	-	+ 16.000	16.000		Ausgaben für Rückzahlungsfälle n. § 4 Satz 2 des Gesetzes über die Auflösung der Pflegekammer Niedersachsen, soweit diese von der Pflegekammer Nds. noch nicht erfüllt werden konnten.
0536	TGr. 77	Errichtung und Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (eGGBR)						
0536	632 77	Zahlungen des Landes an die gemeinsame Stelle zur Herausgabe der Berufsausweise gem. § 340 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 3 SGB V	10.000		+ 11.000	21.000		Das eGGBR wird entgegen der bisherigen Planung erst im ersten Quartal 2022 in den Echtbetrieb gehen; entsprechend verschoben sich die Ausgaben für 2021 (21.000) und 2022 (10.000) um ein Jahr.
0536	TGr. 78	Ethikkommission für Berufe in der Pflege						Gemäß § 15 NGSFBG richtet das Land eine Ethikkommission für die Berufe in der Pflege ein.
0536	412 78	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	-					S. Kap. 0536 TGr. 78.
0536	526 78	Sachverständige und ähnliche Kosten	-					S. Kap. 0536 TGr. 78.
0536	527 78	Reisekosten	-					S. Kap. 0536 TGr. 78.
0536	547 78	Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle	-		+ 71.000	71.000		S. Kap. 0536 TGr. 78.
0536	TGr. 94	Förderung von Maßnahmen zur Betreuung und Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schweren Erkrankungen oder Behinderungen (VE)						HV unverändert.

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:58

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 05 **Stand: 11.11.2021**

Kap.	Titel	auch in Pl. (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen	
				alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2022
- 1 - 0536	- 2 - 684 94	- 3 -	- 4 - Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Förderprogramm) (VE)	- 5 - -	- 6 - -	- 7 - -	- 8 - + 200.000	- 9 - 200.000	- 10 - Für die Förderung eines 3-jährigen Projekts ist eine VE i.H.v. 200.000 EUR mit Belastung der HHJ 2023 und 2024 i.H.v. jeweils 100.000 EUR erforderlich.
0540	231 69 (neu)		Zahlungen des Bundes zur Finanzierung des Paktes ÖGD für Maßnahmen aus dem Bereich internat. Gesundheitsversorgung (IGV) Vgl. K->Vermerk zu Ausgabeteilgr. 69	-	+ 501.000			501.000	Der Titel ist wurde in 2021 außerplanmäßig eingesetzt, um die Bundesmittel in 2021 zu vereinbaren und wird auch in den Jahren 2022-2023 für die weitere Vereinnahmung von Bundesmitteln benötigt. HV NEU
0540	514 11		Bekämpfung von Seuchen, einschließlich Geschlechtskrankheiten (VE)	-				-	Löschung der Ablaufbeträge der VE i.H.v. insgesamt 5.076.000€, die nach der Neu-Verortung des Titels zu Tgr. 67/68 umgesetzt werden.
0540	637 11		Erstattung an die Kammern für die Heilberufe und den Zweckverband NiZZA für die Erfüllung staatlicher Aufgaben	1.507.000		+ 163.000		1.670.000	HV unverändert. Mehrbedarf durch die Vorbereitung der Prüfungen nach dem neuen PsychThG und die Durchführung der staatl. Prüfungen nach der ZApprO mit den notw. Organisationsänderungen beim Zweckverband. Gleichhohe Einsparungen bei Titel 0521-671 13.
0540	685 13		Förderung Auf- und Ausbau von Gesundheitsregionen und konferenzen	600.000		+ 12.000		612.000	HV unverändert. Zuschussneutrale Umsetzung von 0502-684 75. Verwendung für Erstellung einer Website zu den Gesundheitsregionen, deren Ausbau von der Enquetekommission medizinische Versorgung (EKmedV) empfohlen wurde.

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023

TL_2022_Ep_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:58

Kap.	Titel	auch in Pl. (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen
				alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	
0540	686 12		Ausgaben zur Konzeptionierung und Durchführung von Auswahlverfahren im Rahmen der Vergabe von Medizinstudienplätzen über die sog. Landarztquote <i>Übertragbar.</i>	494.000	-	-	494.000	Neuer HV: "Übertragbar." Notwendig zur Förderung von unterjährig beginnenden und sich verzögernden Maßnahmen. Die Auswahlverfahren sind sehr komplex und umfangreich und beinhalten Vorgänge, die einer lange Vorbereitungs- und/oder Nachbereitungszeit bedürfen.
0540	TGr. 63/64		Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion an ungewollt kinderlose Paare				-	HV unverändert.
0540	686 64		Zuwendung an ungewollt kinderlose Paare aus Landesmitteln (VE)				+ 1.100.000	Neue VE ohne Ansatzerhöhungen mit Ablaufbeträgen in 2023 i.H. v. 1.000.000 EUR und in 2024 i.H.v. 100.000 EUR.
0540	TGr. 69 (neu)		Förderung von Maßnahmen des Paktes ÖGD aus dem Bereich IGV <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 69 überschritten werden.</i>				-	Die Ausgabe TGr. 69 wurde in 2021 außerplanmäßig eingerichtet und wird für die Bewirtschaftung der Maßnahme IGV auch in den Folgejahren benötigt.
0540	547 69 (neu)		Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben			+ 203.000	203.000	
0540	631 69 (neu)		Erstattungen an den Bund			-	-	
0540	633 69 (neu)		Zuschüsse für Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeunternehmen			+ 200.000	200.000	

Stand: 11.11.2021

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 05

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:58

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 05

Stand: 11.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2022	Ansatz / VE EUR			neu 2022	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
- 1 -	- 2 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
0540	893 69 (neu)	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeunternehmen	-	-	+ 200.000		200.000	
0540	TGr.79/ 80	Förderung der Prävention und Partizipation bei psychischen Störungen					-	HV unverändert. Änderung der Zweckbestimmung. Bisherige Zweckbestimmung: Ambulante Unterstütz. i. Bereich gemeindeintegr. Psychiatrie; Förd. v. Aktivitäten psych. Kranker u. ambul. Gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren.
0540	547 79 (neu)	Sachausgaben für Präventionsmaßnahmen		-			-	Neuer Titel ohne Ansatz für die Abgeltung von Aufwendungen und Kosten, die das Land für Sachverständigenleistungen und Gutachten nach dem Gesetz über die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden (§ 5 KastrG) zu erstatten hat.
0540	686 79	Zuschüsse für Projekte zur Prävention von Missbrauch und sexueller Gewalt (VE)				+ 195.000	195.000	Neue VE (ohne Ansatzerhöhung) für Folgeförderung Projekt PBdSJ mit Ablaufbeträgen i.H.v. 120.000 EUR in 2023 und 75.000 EUR in 2024.
0540	686 80	Zuschüsse für Projekte zur Prävention sexueller Gewalt gegen Frauen (VE)				+ 475.000	475.000	Neue VE (ohne Ansatzerhöhung) für Folgeförderung Projekt PBdS mit Ablaufbeträgen i.H.v. 190.000 EUR in 2023 und 2024 und 95.000 EUR in 2025.
0540	TGr.81	Landespsychiatrieplan					-	HV unverändert
0540	547 81	Umsetzung des Landespsychiatrieplans (VE)				+ 735.000	735.000	Neue VE (ohne Ansatzerhöhung), die die Abschlüsse mehriähriger Verträge in 2022 zur nahtlosen weiteren Verstärkungen der Stelle Landespsychiatrieberaterin und der Landesstelle Psychiatriekoordination sichern. Gleichhohe Abläufe in den HJ 2023, 2024 und 2025 i.H.v. 245.000 EUR p.a. für beide Stellen insgesamt. Löschung der hierfür irrtümlich für das HJ 2023 in Ansatz gebrachten VE.

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Ep_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:58

Stand: 11.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen		
			alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2022	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	
0541	TGr.74/ 75	Förderung vom Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG (VE)							HV unverändert. Anpassungen der VE nach der Barmittelehöhung der TGr. 74/75 (§9.1 KHG -IPR) ab 2022 auf 150 Mio. EUR.
0541	891 75	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser (VE)	48.000.000				+ 12.000.000	60.000.000	HV unverändert. VE-Abläufe in Mio.€: 2023 +3,6; 2024 +4,8; 2025 +2,4 und 2026 +1,2.
0541	892 74	Zuschüsse für private Krankenanstalten (VE)	24.000.000				+ 6.000.000	30.000.000	HV unverändert. VE-Abläufe in Mio. EUR: 2023 +1,8; 2024 +2,4; 2025 +1,2 und 2026 +0,6.
0541	893 74	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser (VE)	48.000.000				+ 12.000.000	60.000.000	HV unverändert. VE-Abläufe in Mio. EUR: 2023 +3,6; 2024 +4,8; 2025 +2,4 und 2026 +1,2.
0542	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	12.593.000			+ 151.000		12.744.000	Rückabwicklung der Abschöpfung von ungenutztem BV und Budget, da die entsprechenden Stellen und VZE vom Bund für den Pakt ÖGD finanziert werden und dementsprechend nachgewiesen und abgerechnet werden müssen.
0542	546 05	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes - Entfall Titel -							Gemäß der Vorgaben des Gruppierungsplans ist der Titel zu löschen.
0542	TGr. 98/99	Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik							
0542	538 98	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	162.000			+ 1.000		163.000	Tarifsteigerungsmittel IT.N. Verlagerung aus Kap. 0333.
0542	538 98	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	163.000			+ 67.000		230.000	Aufgrund der erst im Laufe des Jahres 2022 erfolgenden Migration des NLGA zu IT.N sind die reduzierten Mittel wieder in Ansatz zu bringen, da das NLGA die Mittel bis zur Migration zu IT.N weiter benötigt.

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:58

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 05 Stand: 11.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen		
			alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2022	
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
0572	TGr. 66	Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen							HV unverändert. Einnahmestrukturgruppe Bundesmittel des BMFSFJ "Fonds Frühe Hilfen". Im Rahmen des "Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" erhält das Land Niedersachsen vom Bund über die Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen für die Jahre 2021 und 2022 in 2022 einen Anteil von insgesamt 3.039.918 Euro zur Verausgabung für die Landeskoordinierung (164.640 Euro) und für Netzwerkstrukturen und Angebote von Kommunen (2.875.278 Euro).
0572	231 66	Zuweisungen vom Bund	4.385.000	+ 3.040.000				7.425.000	s. Begründung zur Einnahme - TGr. 66.
0572	TGr. 66	Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen							HV unverändert. Ausgabestrukturgruppe s. Begründung zur Einnahme - TGr. 66.
0572	547 66	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	240.000		+ 164.000			404.000	s. Begründung zur Einnahme - TGr. 66.
0572	633 66	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln	3.938.000		+ 2.876.000			6.814.000	s. Begründung zur Einnahme - TGr. 66.

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:58

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 05 Stand: 11.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen	
			alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2022		
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	
0573	TGr. 62 (neu)	Aktionsprogramm Aufholen nach Corona neuer HV. Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.							Neue TGr. zur Umsetzung des Bundes - Aktionsprogramms Aufholen nach Corona. neuer HV. -10-
0573	547 62 (neu)	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben				+ 200.000		200.000	Sachkosten für die Umsetzung des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona.
0573	633 62 (neu)	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände				+ 2.020.000		2.020.000	Ausgaben für die Umsetzung des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona.
0573	684 62 (neu)	Zuschüsse für laufende Zwecke				+ 200.000		200.000	Ausgaben für Planungen und Durchführungen von Projekten für die Umsetzung des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona.
0573	686 62 (neu)	Zuschüsse an Sonstige aus Bundsmitteln				+ 2.000.000		2.000.000	Zuweisungen aus Bundesmitteln für die Umsetzung des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona.

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Ep_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:58

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2022	Ansatz / VE EUR			neu 2022	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
- 1 -	- 2 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
0573	TGr. 73	Beratung und Unterstützung generationenübergreifender Zusammenarbeit neuer HV: *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.						HV unverändert. Der *** HV war im HPI 2021 bei TGr. 73 ausgebracht und wurde bei Aufstellung des HPE 2022/2023 irrtümlich gelöscht.
0573	TGr. 75	Förderung von Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit						HV unverändert.
0573	633 75	Zuweisungen an Gemeinden (VE)				+ 8.288.000	8.288.000	Ausbringung einer VE (ohne Ansatzerhöhung) für mehrjährige Maßnahmen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Zentren. Ablauf in 2023.
0573	684 75	Zuschüsse an Sonstige (VE)				+ 6.790.000	6.790.000	Ausbringung einer VE (ohne Ansatzerhöhung) für mehrjährige Maßnahmen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Zentren. Ablauf in 2023.
0574	TGr. 72	Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle						
0574	231 72	Erstattungen durch den Bund für Leistungen an die Berechtigten	100.637.000	+ 6.163.000			106.800.000	Mehreinnahmen aufgrund einer erwarteten Änderung der Mindestunterhaltsverordnung
0574	TGr. 72	Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle						
0574	633 72	Erstattungen an Kommunen für Leistungen an die Berechtigten	201.273.000		+ 12.327.000		213.600.000	Mehrbedarf aufgrund einer erwarteten Änderung der Mindestunterhaltsverordnung

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 05

Stand: 11.11.2021

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:58

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 05 Stand: 11.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2022	Ansatz / VE EUR			neu 2022	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
-1-	-2-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
		mehr		+ 9.706.000	+ 22.486.000	+ 51.643.000		
		weniger		-	- 1.538.000	- 1.025.000		
		Saldo		+ 9.706.000	+ 20.948.000	+ 50.618.000		
nachrichtlich: Sondervermögen								
5051	632 11	Ausgleichsleistungen an andere Integrationsämter Entfall bisherige HV. Neuer HV: Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01 und 381 11 sowie bis zu 82 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 15, 684 16, 863 11, 863 12, 883 11, 893 11 und 982 01.						Aenderung HV unter Einbeziehung des Titels 684 16 (neu) in den Deckungskreis und Anpassung an den beim Land verbleibenden Anteil der Ausgleichsabgabe an die durch das Teilhabestärkungsgesetz erfolgte Änderung.

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_EpL05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:58

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 05

Stand: 11.11.2021

Kap.	Titel	auch in PL (x)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen	
				alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2022
-1- 5051	-2- 634 11	-3- -	-4- Abführung an den Ausgleichsfonds für überregional finanzierte Maßnahmen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen beim BMAS Bisheriger HV: Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 20 v.H. der Ist- Einnahmen bei 111 11, 111 12 und 111 13. Neuer HV: Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 18 v.H. der Ist- Einnahmen bei 111 11, 111 12 und 111 13.	-5- 13.217.000	-6- -6-	-7- -1.323.000	-8- -8-	-9- 11.894.000	-10- Übrige HV unverändert. Das BMAS verzichtet zur Finanzierung der neuen Aufgabe "Einheitliche Anlaufstellen für Arbeitgeber gem. § 185a SGB IX" (vgl. Kap. 5051 Titel 684 16) auf zwei Prozentpunkte seines Anteils an der Ausgleichsabgabe. Der Ansatz wird entsprechend gekürzt. Anpassung des HV an den geringeren Abführungsprozentsatz.
5051	682 11		Zuschüsse nach § 27 SchwbAV an Betriebe Bisheriger HV: Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei 682 11, 684 11, 684 13, 863 11, 863 12, 883 11 und 893 11. Neuer HV: Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei 682 11, 684 11, 684 13, 684 16, 863 11, 863 12, 883 11 und 893 11.	7.500.000		-		7.500.000	Übrige HV unverändert. Änderung HV unter Einbeziehung des Titels 684 16 (neu) in den VE-Deckungskreis.

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:58

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 05

Stand: 11.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2022	Ansatz / VE			Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	
-1-	-2-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-10-
5051	684 16 (neu)	Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber gem. § 185a SGB IX Übertragbar. Vgl. D-Vermerk 632 11. Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11. *** Vgl. K-Vermerk zu 632 11.	-	-	+ 1.321.000	-	Neue Ausgaben für die aus Mitteln der Ausgleichsabgabe durch die Integrationsämter einzurichtenden einheitlichen Anlaufstellen für Arbeitgeber gem. § 185a SGB IX i.d.F.v. 01.01.2022. Verlagerung von Kap. 5051 Titel 634 11.
5051	684 16 (neu)	dto. (VE)	-	-	-	+ 3.978.000	In 2022 soll die Beauftragung der Einheitlichen Anspruchstellen für den Zeitraum bis zum 31.12.2025 erfolgen. VE mit Belastung in 2023-2025 i.H.v. 1.326.000 p.a.
5054	631 01 (neu)	Ersstattungen an den Bund Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei 119 11.	-	-	-	-	neuer HV. Auszahlung möglicher Rückerstattungen an den Bund, je nach Förderung
5054	981 11	Abführung an Kapitel 5063 Titel 359 01	-	-	-	-	Änderung der Zweckbestimmung, Bisherige Zweckbestimmung: "Abführung an den Einzelplan 06".

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:58

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 05 Stand: 11.11.2021

Kap.	Titel	auch in Pl. (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen	
				alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2022
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
5056 (neu)			Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen- Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD						Sondervermögen zur Förderung von technischen und prozessualen Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD mit Bundesmitteln aufgrund Teil B der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund aus November 2021 (ohne den Bereich IGV). Alle Titel sind Leertitel, da die Bundesmittel bereits 2021 apl. bei 5056 - 23111 vereinnahmt worden sind und die konkreten Ansätze der einzelnen Förderungen und Fördertitel zum Zeitpunkt des Abschlusses der TL noch nicht feststanden.
5056	231 11 (neu)		Zuweisung der Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von technischen und prozessualen Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD						
5056	361 01 (neu)		Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr						
5056	631 01 (neu)		Erstattungen an den Bund Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei 231 11						neuer HV.
5056	982 01 (neu)		Übertrag des Bestands in das Folgejahr						
5056	TGr. 61 (neu)		Förderung von technischen Modernisierungsmaßnahmen Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei 231 11 und 361 01.						neuer HV.

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:58

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 05 Stand: 11.11.2021

Kap.	Titel	auch in PL (x)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen
				alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2022	
- 1.	- 2.	- 3.	- 4.	- 5.	- 6.	- 7.	- 8.	- 9.	- 10.
5056	547 61 (neu)		Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-		-		-	
5056	633 61 (neu)		Förderung von Maßnahmen in Kommunen sowie in kommunalen Unternehmen und Einrichtungen	-		-		-	
5056	683 61 (neu)		Förderung von Maßnahmen in privaten Unternehmen	-		-		-	
5056	684 61 (neu)		Förderung von Maßnahmen in sonstigen Einrichtungen	-		-		-	
5056	883 61 (neu)		Förderung von Investitionen für Maßnahmen in Kommunen und kommunalen Einrichtungen	-		-		-	
5056	892 61 (neu)		Förderung von Investitionen für Maßnahmen in privaten Einrichtungen	-		-		-	
5056	893 61 (neu)		Förderung von Investitionen für Maßnahmen in sonstigen Einrichtungen	-		-		-	

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 17:58

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 05 Stand: 11.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen	
			alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2022		
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
5056	TGr. 62 (neu)	Förderung von prozessualen Modernisierungsmaßnahmen Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei 231 11 und 361 01.		- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	neuer HV.
5056	547 62 (neu)	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		-		-		-	
5056	633 62 (neu)	Förderung von Maßnahmen in Kommunen sowie in kommunalen Unternehmen und Einrichtungen		-		-		-	
5056	683 62 (neu)	Förderung von Maßnahmen in privaten Unternehmen		-		-		-	
5056	684 62 (neu)	Förderung von Maßnahmen in sonstigen Einrichtungen		-		-		-	
5056	883 62 (neu)	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in Kommunen und kommunalen Einrichtungen		-		-		-	
5056	892 62 (neu)	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in privaten Einrichtungen		-		-		-	

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:02

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05

Stand: 24.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2023	Ansatz / VE EUR			neu 2023	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
- 1 -	- 2 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
0501	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	23.480.000	- 29.000	- 29.000	23.451.000	HV unverändert. Verlagerung des Budgets für 0,5 Vollzeitstellen (EG 8) zu Kapitel 1506 Titel 422 01 in der Folge einer unterjährig vorgenommenen Umsetzung (n. § 50 LHO). In diesem Umfang sind zum 01.08.2021 Aufgaben durch die Änderung der ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz vom MS an das Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück übergegangen.	
0501	422 06	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	40.000	- 2.000	- 2.000	38.000	Verlagerung zu Kap. 0512 Titel 422 06.	
0501	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	428.000	+ 1.000	+ 1.000	429.000	Tarifsteigerungsmittel LZN. Verlagerung aus Kap. 0321.	
0501	517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	660.000	+ 20.000	+ 20.000	680.000	Rückabwicklung Ansatzabsenkung aus HPE 2022/2023. Verlagerung dauerhaft, Fortschreibung in Mipla.	
0501	518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	23.000	- 20.000	- 20.000	3.000	Rückabwicklung Ansatzerhöhung aus HPE 2022/2023. Verlagerung dauerhaft, Fortschreibung in Mipla.	
0501	682 09	Zuführungen an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter - Entfall Titel -	-	-	-	-	Gemäß Gruppierungsplan sind Zuführungen in der Gruppe 697 zu verteilen.	

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_EpL_05_211124.xlsx / Ausdrucken: 25.11.2021 18:02

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05 Stand: 24.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen	
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2023
- 1 -	- 2 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	
0501	697 09 (neu)	Zuführungen an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	-	-	-	-	-	Umgesetzt von Kap. 0501 Titel 682 09.
0501	972 21	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	- 2.180.000		- 158.000		- 2.338.000	Anhebung der GMA infolge der Neuermittlung der Ausgaben für die verbleibenden Aufgaben nach der Auflösung der Pflegekammer Nds.
0501	TGr. 61	Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen						HV'e unverändert
0501	531 61	Veröffentlichungen	24.000		- 10.000		14.000	HV unverändert Umplanung zugunsten Titel 0501-538 61.
0501	538 61	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	11.000		+ 10.000		21.000	Verlagerung dauerhaft, Fortschreibung in Mipla. Verstärkung des Ansatzes zulasten Titel 0501-531 61 aufgrund der Ist-Ausgaben. Verlagerung dauerhaft, Fortschreibung in Mipla.
0501	TGr. 98/99	Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik						
0501	538 98	Kosten für Dienstleistungen des IT.N; inkl. Desktopmanagement	192.000		+ 3.000		195.000	Tarifsteigerungsmittel IT.N. Verlagerung aus Kap. 0333.
0502	671 11	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	6.599.000		- 479.000		6.120.000	HV unverändert. Aktualisierte Berechnung der Trägerleistungen.
0502	685 23	Anteil des Landes Nds. an den Kosten der Fachstelle für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	52.000		+ 16.000		68.000	Mehrbedarf ggü. der bisherigen Kostenschätzung.

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:02

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05 Stand: 24.11.2021

Kap. -1-	Titel -2-	auch in PL (X) -3-	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE) -4-	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen	
				alt 2023 -5-	Änderung Einnahmen -6-	Änderung Ausgaben -7-	Änderung VE -8-		neu 2023 -9-
0502 -1-	TGr. 65 -2-	X -3-	Maßnahmen zur Prävention salafistischer Radikalisierung bisheriger HV: ***Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	HV "Übertragbar." unverändert. Löschung HV "***Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind."

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_EpL_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:02

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05 Stand: 24.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen		
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2023	
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
0503	531 01	Veröffentlichungen und Dokumentationen Bisheriger HV: Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 547 11, 633 11, 684 11, Ausgabeteilgruppe 61/63, Ausgabeteilgruppe 65, Ausgabeteilgruppe 70, Ausgabeteilgruppe 73 und Ausgabeteilgruppe 76. Neuer HV: Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 547 11, 633 11, 684 11, Ausgabeteilgruppe 61/63, Ausgabeteilgruppe 65, Ausgabeteilgruppe 70 und Ausgabeteilgruppe 76.	30.000	-	-	-	30.000		Übrige HV unverändert. Infolge des Entfalls der TGr. 73 ist diese auch aus dem Deckungsvermerk bei Titel 531 01 zu streichen.

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_Ep_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:02

		Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05				Stand: 24.11.2021			
Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen		
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2023	
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	
0503	TGr. 61/63	Förderung der Migrationsberatung sowie der Asylverfahrensberatung neuer HV: *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den denselben Zweck veranschlagt sind.	x						Übrige HV unverändert. Der *** HV war im HP 2021 bei TGr. 61/63 ausgebracht und wurde bei der Aufstellung des HPE 2022/2023 irrtümlich gelöscht.
0503	TGr. 65	Förderung der Teilhabe zugewandelter Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts neuer HV: *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den denselben Zweck veranschlagt sind.	x						Übrige HV unverändert. Der *** HV war im HP 2021 bei TGr. 65 ausgebracht und wurde bei der Aufstellung des HPE 2022/2023 irrtümlich gelöscht.
0503	TGr. 73	Förderung von Maßnahmen für Demokratie und Toleranz - Entfall TGr. -							Entfall Titelgruppe, da Verlagerung zu Kap. 0503 TGr. 65 zum HP 2020.

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:02

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05 Stand: 24.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
-1- 0503	-2- 633 73	-4- Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Entfall Titel -	-5- -	-6- -	-7- -	-8- -	-9- -	-10- S. Begründung zu Kap. 0503 TGr. 73.
0503	684 73	Zuweisungen für laufende Zwecke - Entfall Titel -	-	-	-	-	-	S. Begründung zu Kap. 0503 TGr. 73.
0511	TGr. 68	Förderung von Schwangereh- und Schwangerschaftskonfliktbera- tungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgese- tz						HV unverändert.
0511	684 68	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	11.243.000		+ 218.000		11.461.000	Änderung Zweckbestimmung wegen Doppelung mit der TGr.-Bezeichnung, Zweckbestimmung bisher: "Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz". Bei der Veranschlagung wurde irrtümlich die Personalkostendurchschnittssätze für EG 9 TV-L anstelle der maßgeblichen neuen, höheren EG 9b TV-L zu Grunde gelegt.
0512	236 12	Ersstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern	1.502.000	+ 2.000			1.504.000	HV unverändert. Mehreinnahmen entsprechend Ausgabeanhebung bei Kap. 0512 Titel 422 06.
0512	422 06 (neu)	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	-		+ 2.000		2.000	Verlagerung von Kap. 0501-422 06.
0520	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.304.000		+ 1.000		2.305.000	Tarifsteigerungsmittel LZN. Verlagerung aus Kap. 0321.

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023

TL_2023_Ep_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:02

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05

Stand: 24.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen	
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2023
0520	546 03	Umzug und Verlegung von Dienststellen	54.000	-6-	+40.000	-8-	94.000	HV unverändert. Ansatzhöhung wegen des Umzugs der LS- Außenstelle Oldenburg (Dienststellenteil Mostlestraße 3). Mehrbedarf für den Umzug der Archivakten.
0520	TGr. 98/99	Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik					-	
0520	538 98	Kosten für Dienstleistungen des IT.N	902.000		+12.000		914.000	Tarifsteigerungsmittel IT.N. Verlagerung aus Kap. 0333.
0520	812 98	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen vom IT.N	300.000		-		300.000	Änderung Zweckbestimmung, bisherige Zweckbestimmung: "Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen."
0520	812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen von Anderen	601.000		-203.000		398.000	Änderung Zweckbestimmung, bisherige Zweckbestimmung: "Erwerb v. Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen bewegl. Sachen vom ITN." Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für die länderübergreifende Programmierung eines Fachverfahrens zur Umsetzung des SGB XIV.
0521		Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb -					-	Bisherige Kapitelbezeichnung: "Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -" Änderung der Bezeichnung, da das Kap. 0521 nicht nur Ausgaben für den Vollzug der Maßregeln durch den Landesbetrieb, sondern auch durch die belehnenen Träger umfasst.
0521	671 13	Kosten der Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz	166.000		-166.000		-	In Niedersachsen ist keine Person mehr nach dem Therapieunterbringungsgesetz untergebracht. Weitere Anwendungsfälle wird es nicht mehr geben.

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:02

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05 Stand: 24.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2023	Ansatz / VE			neu 2023	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
- 1 -	- 2 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
0521	682 11	Zuführungen an den Landesbetrieb für Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke	2.741.000	-	-	-	2.741.000	Änderung der Zweckbestimmung, bisher: "Zuführungen für Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke". Infolge der Änderung der Kapitelbezeichnung.
0522	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	179.000		+ 1.000		180.000	Tarifierungsmittel LZN. Verlagerung aus Kap. 0321.
0522	TGr. 98/99	Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik					-	
0522	538 98	Dienstleistungen des IT.N	40.000		+ 1.000		41.000	Tarifierungsmittel IT.N. Verlagerung aus Kap. 0333.
0523	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	45.000		+ 1.000		46.000	Tarifierungsmittel LZN. Verlagerung aus Kap. 0321.
0530	681 11	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland bisheriger HV: *** Vgl. Vermerk zu Titel 633 11 neuer HV: *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.					-	HV "Vgl. D-Vermerk zu 631 11." unverändert. Vereinheitlichung der HV zur Ausgabeabsetzung in Kap. 0530 ggü. HP 2021.

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_EpL_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:02

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05 Stand: 24.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt: 2023	Ansatz / VE EUR			neu 2023	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
- 1 - 0536	- 2 - 298 76 (neu)	- 4 - Vermögen der abgewickelten Pflegekammer Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76.	- 5 - -	- 6 - -	- 7 - -	- 8 - -	- 9 - -	- 10 - Einnahmefür die verbleibenden Barmittel der mit Ablauf des 30.11.21 aufgelösten Pflegekammer Nds. S. Bemerkung zu Kap. 0536 Ausgabe-TGr. 76.
0536	547 13	Erichtung und Betrieb eines Landeskompetenzzentrums Barrierefreiheit neuer HV: Übertragbar.	100.000		+ 900.000		1.000.000	Mehrausgaben für das Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit n. Art. 1 Nr. 15 des GE zur Änderung des NBGG (Drs. 18/9076).
0536	686 11	Zuschuss an die Pflegekammer Niedersachsen bisheriger HV: Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 76.	-		-		-	HV "Übertragbar." unverändert. Entfall HV (D-Vermerk).
0536	TGr. 72	Wohnen und Pflege im Alter neuer HV: *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.						HV "Übertragbar." unverändert. Der *** HV war im HP 2021 bei TGr. 61/63 ausgebracht und wurde bei der Aufstellung des HPE 2022/2023 irrtümlich gelöscht.

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_Epl_05_211124.xlsx / Ausdrucken: 25.11.2021 18:02

Haushaltsjahr 2023 – Einzelplan 05 Stand: 24.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen	
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2023
0536 -1-	TGr. 76 -2-	Abwicklung der Pflegekammer Niedersachsen bisheriger HV: Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 686 11. neuer HV: Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei 298 76.	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
0536	547 76	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	680.000		- 442.000		238.000	Anpassung an die erwartete Ausgabehöhe. Die laufenden Kredite der Pflegekammer Nds. werden nach deren Auflösung durch die Schuldenverwaltung des Landes (Kap. 1325) übernommen.
0536	TGr. 77	Errichtung und Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (eGBR)						
0536	632 77	Zahlungen des Landes an die gemeinsame Stelle zur Herausgabe der Berufsausweise gem. § 340 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 3 SGB V			+ 10.000		10.000	Das eGBR wird entgegen der bisherigen Planung erst im ersten Quartal 2022 in den Echtbetrieb gehen; entsprechend verschieben sich die Ausgaben für 2021 (21.000) und 2022 (10.000) um ein Jahr.
0536	TGr. 78 (neu)	Ethikkommission für Berufe in der Pflege						Gemäß § 15 NGesFBG richtet das Land eine Ethikkommission für die Berufe in der Pflege ein.
0536	412 78 (neu)	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige						S. Kap. 0536 TGr. 78.
0536	526 78 (neu)	Sachverständige und ähnliche Kosten						S. Kap. 0536 TGr. 78.

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:02

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05 Stand: 24.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen
			alt 2023 -5-	Änderung Einnahmen -6-	Änderung Ausgaben -7-	Änderung VE -8-	neu 2023 -9-	
-1- 0536	-2- 527 78 (neu)	-4- Reisekosten	-5- -	-6- -	-7- -	-8- -	-9- -	-10- S. Kap. 0536 TGr. 78.
0536	547 78 (neu)	Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle	-	+ 71.000			71.000	S. Kap. 0536 TGr. 78.
0540	231 69 (neu)	Zahlungen des Bundes zur Finanzierung des Paktes OGD für Maßnahmen aus dem Bereich internat. Gesundheitsversorgung (IGV) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgr. 69	-	+ 251.000			251.000	Der Titel ist wurde in 2021 außerplanmäßig eingesetzt, um die Bundesmittel in 2021 zu vereinbaren und wird auch in den Jahren 2022-2023 für die weitere Vereinnahmung von Bundesmitteln benötigt. HV NEU
0540	637 11	Erstattung an die Kammern für die Heilberufe und den Zweckverband Nizza für die Erfüllung staatlicher Aufgaben	1.507.000		+ 166.000		1.673.000	HV unverändert. Mehrbedarf durch die Vorbereitung der Prüfungen nach dem neuen PsychThG und die Durchführung der staatl. Prüfungen nach der ZApprO mit den notw. Organisationsänderungen beim Zweckverband. Gleichhohe Einsparungen bei Titel 0521-671 13.
0540	TGr. 63/64	Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion an ungewollt kinderlose Paare					-	HV unverändert
0540	686 64	Zuwendung an ungewollt kinderlose Paare aus Landesmitteln (VE)					+ 1.100.000	Neue VE ohne Ansatzerhöhungen mit Ablaufbeträgen in 2024 i.H. v. 1.000.000 Euro und in 2025 i.H.v. 100.000 Euro.

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023

TL_2023_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:02

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05 Stand: 24.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen	
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2023
-1-	-2-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	
0540	TGr. 69 (neu)	Förderung von Maßnahmen des Paktes ÖGD aus dem Bereich IGV. <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 69 überschritten werden.</i>	-	-	-	-	-	neue HV. AusgabeTGr. 69 wurde in 2021 außerplanmäßig eingerichtet und wird für die Bewirtschaftung der Maßnahme IVG auch in den Folgejahren benötigt.
0540	547 69 (neu)	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	+ 77.000			77.000	
0540	631 69 (neu)	Erstattungen an den Bund	-	-			-	
0540	633 69 (neu)	Zuschüsse für Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeunternehmen	-	+ 100.000			100.000	
0540	893 69 (neu)	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeunternehmen	-	+ 100.000			100.000	
0540	TGr. 79/ 80	Förderung der Prävention und Partizipation bei psychischen Störungen						HV unverändert. Änderung der Zweckbestimmung. Bisherige Zweckbestimmung: Ambulante Unterstütz. i. Bereich gemeindeinteg. Psychiatrie; Förd. v. Aktivitäten psych. Kranker u. ambul. Gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren.
0540	686 79	Zuschüsse für Projekte zur Prävention von sexueller Gewalt gegen Frauen (VE)				+ 190.000	190.000	Neue VE (ohne Ansatzerhöhung) für Folgeförderung Projekt PPD mit Ablaufbeträgen i.H.v. 70.000 EUR in 2024 und 2025 und 50.000 EUR in 2026.
0540	TGr. 81	Landespsychiatrieplan						HV unverändert.
0540	547 81	Umsetzung des Landespsychiatrieplans (VE)				- 490.000	490.000	Löschung der irrtümlich für das HJ 2023 in Ansatz gebrachten VE.

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_EpI_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:02

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05 **Stand: 24.11.2021**

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen	
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023		
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	
0541	TGr. 74/ 75	Förderung vom Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG (VE)							HV unverändert. Anpassungen der VE nach der Barmitteilerhöhung der TGr. 74/75 (§9.1 KHG -IPR) ab 2022 auf 150 Mio. EUR.
0541	891 75	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser (VE)	48.000.000	-			+ 12.000.000	60.000.000	HV unverändert. VE-Abläufe in Mio. EUR: 2024 +3,6; 2025 +4,8; 2026 +2,4 und 2027 +1,2.
0541	892 74	Zuschüsse für private Krankenanstalten (VE)	24.000.000				+ 6.000.000	30.000.000	HV unverändert. VE-Abläufe in Mio. EUR: 2024 +1,8; 2025 +2,4; 2026 +1,2 und 2027 +0,6.
0541	893 74	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser (VE)	48.000.000				+ 12.000.000	60.000.000	HV unverändert. VE-Abläufe in Mio. EUR: 2024 +3,6; 2025 +4,8; 2026 +2,4 und 2027 +1,2.
0542	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	12.823.000			+ 151.000		12.974.000	Rückabwicklung der Abschöpfung von ungenutztem BV und Budget, da die entsprechenden Stellen und VZE vom Bund für den Pakt ÖGD finanziert werden und dementsprechend nachgewiesen und abgerechnet werden müssen.
0542	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Verbrauchsgegen- stände	729.000			+ 1.000		730.000	Tarifsteigerungsmittel LZN, Verlagerung aus Kapitel 0321. Fortschreibung im Mipla-Zeitraum + 1.000 Euro.
0542	546 05	Regulierung nicht-versicherter Schäden des Landes - Entfall Titel -							Gemäß der Vorgaben des Gruppierungsplans ist der Titel zu löschen.

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_EpL_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:02

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen	
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2023
- 1 - 0542	- 2 - 546 12	- 4 - Sonstige Ausgaben zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD	- 5 - 281.000	- 6 - - 6 -	- 7 - + 50.000	- 8 - - 8 -	- 9 - 331.000	HV unverändert. Ansatzhöhung Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). Die Ausgaben für den ÖGD werden mittelbar durch den Bund finanziert. Für das Jahr 2021 hat der Bund für Niedersachsen einen vertikalen Umsatzsteueranteil von 9,6 % bei der Verteilung der Mittel aus dem Pakt für den ÖGD zu Grunde gelegt . Mit diesem Satz wird nunmehr auch für die Jahre 2022 und 2023 ff. geplant (s.h. auch Gesetzesbegründung unter B zu § 1 des GE zum NUMGÖGD). Bisher waren 9,5 % bei den Planungen zu Grunde gelegt worden (Auskunft MF aus 2020). Bei dem Ansatz handelt es sich um 10% der auf Niedersachsen entfallenden Mittel. 10% der Mittel entfallen lt. Pakt für den ÖGD grundsätzlich auf die mit dem ÖGD befassten Landesstellen. Fortschreibung Miple Zeitraum bis 2025 (bisheriges Ende Förderzeitraum ÖGD = 2026): 2024: 1.055.000 + 60.000 = 1.115.000 EUR 2025: 1.547.000 + 70.000 = 1.617.000 EUR 2026: 1.863.000 + 75.000 = 1.938.000 EUR
0542	TGr. 98/99	Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik					-	
0542	538 98	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	189.000		+ 1.000		190.000	1.000 Euro Tarifsteigerungsmittel IT.N. Verlagerung aus Kap. 0333.
0543	TGr. 61/62	Zuweisungen an Kommunen zur Umsetzung des Pakts für den ÖGD					-	HV unverändert.

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05

Stand: 24.11.2021

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:02

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05 Stand: 24.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen	
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2023
- 1 - 0543	- 2 - 633 61	- 4 - Zuweisungen an Kommunen insbesondere für unbefristetes Personal	- 5 - 41.220.000	- 6 - - 6 -	- 7 - + 450.000	- 8 - - 8 -	- 9 - 41.670.000	- 10 - Ansatzhöhung Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (PÖGD). Die Ausgaben für den PÖGD werden mittelbar durch den Bund finanziert Für das Jahr 2021 hat der Bund für Niedersachsen einen vertikalen Umsatzsteueranteil von 9,6 % bei der Verteilung der Mittel aus dem Pakt für den ÖGD zu Grunde gelegt. Mit diesem Anteil wird nunmehr auch für die Jahre 2022 und 2023 ff geplant (s.h. auch Gesetzesbegründung unter B zu § 1 des GE zum NUMPÖGD). Bisher waren 9,5 % bei den Planungen zu Grunde gelegt. Bei dem Ansatz handelt es sich um 90% der auf Niedersachsen entfallenden Mittel. 90% der Mittel entfallen lt. Pakt für den ÖGD grundsätzlich auf die unteren Gesundheitsbehörden. Fortschreibung des Mipla Zeitraum bis 2025 (bisheriges Ende Förderzeitraum PÖGD 2026): 2024: 49.770.000 + 540.000 = 50.310.000 EUR 2025: 59.220.000 + 630.000 = 59.850.000 EUR 2026: 64.125.000 + 675.000 = 64.800.000 EUR

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_EpL_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:02

Stand: 24.11.2021

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen		
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2023	
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
0573	TGr. 73	Beratung und Unterstützung generationenübergreifender Zusammenarbeit neuer HV: *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.							HV unverändert. Der *** HV war im HPI 2021 an TGr. 73 ausgebracht und wurde bei Aufstellung des HPE 2022/2023 irrtümlich gelöscht.
0573	TGr. 75	Förderung von Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit							HV unverändert.
0573	633 75	Zuweisungen an Gemeinden (VE)					+ 8.288.000	8.288.000	Ausbringung einer VE (ohne Ansatzhöhung) für mehrjährige Maßnahmen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Zentren Ablauf in 2024.
0573	684 75	Zuschüsse an Sonstige (VE)					+ 6.790.000	6.790.000	Ausbringung einer VE (ohne Ansatzhöhung) für mehrjährige Maßnahmen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Zentren Ablauf in 2024.
0574	TGr. 72	Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle							
0574	231 72	Erstattungen durch den Bund für Leistungen an die Berechtigten	100.637.000	+ 6.163.000				106.800.000	Mehreinnahmen aufgrund einer erwarteten Änderung der Mindestunterhaltsverordnung
0574	TGr. 72	Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle							
0574	633 72	Erstattungen an Kommunen für Leistungen an die Berechtigten	201.273.000		+ 12.327.000			213.600.000	Mehrbedarf aufgrund einer erwarteten Änderung der Mindestunterhaltsverordnung

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:02

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05 Stand: 24.11.2021

Kap.	Titel	auch in Pl (x)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen	
				alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2023
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
					+ 6.416.000	+ 14.730.000	+ 46.368.000		
			mehr						
			weniger		-	- 1.509.000	- 490.000		
			Saldo		+ 6.416.000	+ 13.221.000	+ 45.878.000		
nachrichtlich: Sondervermögen									
5051	632 11		Ausgleichsleistungen an andere Integrationsämter Entfall bisherige HV. Neuer HV: Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01 und 381 11 sowie bis zu 82 v. H. der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12, 111 13. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 684 15, 684 16, 863 11, 863 12, 883 11, 893 11 und 982 01.						Änderung HV unter Einbeziehung des Titels 684 16 (neu) in den Deckungskreis und Anpassung an den beim Land verbleibenden Anteil der Ausgleichsabgabe an die durch das Teilhabestärkungsgesetz erfolgte Änderung.

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:02

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen		
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2023	
-1.-	-2.-	-3.-	-4.-	-5.-	-6.-	-7.-	-8.-	-9.-	-10.-
5051	634 11	Abführung an den Ausgleichsfonds für überregional finanzierte Maßnahmen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen beim BMAS Bisheriger HV: Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 20 v.H. der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12 und 111 13. Neuer HV: Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 18 v.H. der Ist-Einnahmen bei 111 11, 111 12 und 111 13.	13.267.000	-6.-	-1.328.000	-8.-	11.939.000		Übrige HV unverändert. Das BMAS verzichtet zur Finanzierung der neuen Aufgabe "Einheitliche Anlaufstellen für Arbeitgeber gem. § 185a SGB IX" (vgl. Kap. 5051 Titel 684 16) auf zwei Prozentpunkte seines Anteils an der Ausgleichsabgabe. Der Ansatz wird entsprechend gekürzt. Anpassung des HV an den geringeren Abführungsprozentsatz.
5051	682 11	Zuschüsse nach § 27 SchwabAV an Betriebe Bisheriger HV: Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei 682 11, 684 11, 684 13, 863 11, 863 12, 883 11 und 893 11. Neuer HV: Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei 682 11, 684 11, 684 13, 684 16, 863 11, 863 12, 883 11 und 893 11.	7.500.000		-		7.500.000	Übrige HV unverändert. Änderung HV unter Einbeziehung des Titels 684 16 (neu) in den VE-Deckungskreis.	

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05

Stand: 24.11.2021

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_EpL05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:02

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05 Stand: 24.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen		
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
5051	684 16 (neu)	Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber gem. § 185a SGB IX Übertragbar. Vgl. D-Vermerk 632 11. Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11. *** Vgl. K-Vermerk zu 632 11.	-	- 5 -	+ 1.326.000	- 7 -	- 8 -	1.326.000	Neue Ausgaben für die aus Mitteln der Ausgleichsabgabe durch die Integrationsämter einzurichtenden einheitlichen Anlaufstellen für Arbeitgeber gem. § 185a SGB IX i.d.F.v. 01.01.2022. Verlagerung von Kap. 5051 Titel 634 11.
5054	631 01 (neu)	Ersstattungen an den Bund Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei 119 11.	-	-	-	-	-	-	neuer HV. Auszahlung möglicher Rückstellungen an den Bund, je nach Förderung
5054	981 11	Abführung an Kapitel 5063 Titel 359 01	-	-	-	-	-	-	Änderung der Zweckbestimmung, Bisherige Zweckbestimmung: " Abführung an den Einzelplan 06".

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_Ep_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:02

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05

Stand: 24.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2023	Ansatz / VE EUR			neu 2023	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
5055	TGr. 63 (neu)	Versorgungsaufschläge ab dem 01.11.2021 Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 291 11 und 361 01.	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	neuer HV. Umsetzung des neuen § 21a KHG „Versorgungsaufschlag an Krankenhäuser aufgrund von Sonderbelastungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2“ (Art. 20e d. G. zur Änderung des InfektionsschutzG und weiterer Gesetze, anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite) sind den KH rückwirkend ab dem 01.11.2021 auf Antrag wöchentlich Versorgungsaufschläge auszuführen. Dazu dient diese bereits in 2021 apl eingerichtete TGr. Die Versorgungsaufschläge sind allein aus Bundesmitteln finanziert, die 2021 in einer Summe bei 291 11 vereinbart worden sind. Dementsprechend und weil die Antragsvolumina nicht vorhersehbar sind, sind nur Leertitel in Ansatz gebracht.
5055	681 63 (neu)	Zuschüsse für Versorgungsaufschläge nach § 21a KHG an kommunale Krankenhäuser	-	-	-	-	-	
5055	682 63 (neu)	Zuschüsse für Versorgungsaufschläge nach § 21a KHG an private Krankenanstalten	-	-	-	-	-	
5055	683 63 (neu)	Zuschüsse für Versorgungsaufschläge nach § 21a KHG an freie gemeinnützige Krankenhäuser	-	-	-	-	-	

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_Ep_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:02

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05 Stand: 24.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
5056 (neu)		Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	Sondervermögen zur Förderung von technischen und prozessualen Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD mit Bundesmitteln aufgrund Teil B der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund aus November 2021 (ohne den Bereich IGV). Alle Titel sind Leerittel, da die Bundesmittel bereits 2021 apl. bei 5056 - 23111 vereinnahmt worden sind und die konkreten Ansätze der einzelnen Förderungen und Förderittel zum Zeitpunkt des Abschlusses der TL noch nicht feststanden.
5056	231 11 (neu)	Zuweisung der Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von technischen und prozessualen Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD	-	-				
5056	361 01 (neu)	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	-	-				
5056	631 01 (neu)	Erstattungen an den Bund Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei 231 11.	-		-			neuer HV.
5056	982 01 (neu)	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	-		-			
5056	TGr. 61 (neu)	Förderung von technischen Modernisierungsmaßnahmen Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei 231 11 und 361 01.						neuer HV.

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_EpL_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:02

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05 Stand: 24.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
-1-	-2-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
5056	547 61 (neu)	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-	-	-	
5056	633 61 (neu)	Förderung von Maßnahmen in Kommunen sowie in kommunalen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	
5056	683 61 (neu)	Förderung von Maßnahmen in privaten Unternehmen	-	-	-	-	-	
5056	684 61 (neu)	Förderung von Maßnahmen in sonstigen Einrichtungen	-	-	-	-	-	
5056	883 61 (neu)	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in Kommunen und kommunalen Einrichtungen	-	-	-	-	-	
5056	892 61 (neu)	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in privaten Einrichtungen	-	-	-	-	-	
5056	893 61 (neu)	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in sonstigen Einrichtungen	-	-	-	-	-	

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:02

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 05 Stand: 24.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen	
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023		
- 1 -	- 2 -	- 3 -							
5056	Tgr. 62 (neu)	Förderung von prozessualen Modernisierungsmaßnahmen Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei 231 11 und 361 01.	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	neuer HV.	- 10 -
5056	547 62 (neu)	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-						
5056	633 62 (neu)	Förderung von Maßnahmen in Kommunen sowie in kommunalen Unternehmen und Einrichtungen	-						
5056	683 62 (neu)	Förderung von Maßnahmen in privaten Unternehmen	-						
5056	684 62 (neu)	Förderung von Maßnahmen in sonstigen Einrichtungen	-						
5056	883 62 (neu)	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in Kommunen und kommunalen Einrichtungen	-						
5056	892 62 (neu)	Förderung von Investitionen für Maßnahmen in privaten Einrichtungen	-						

Technische Liste BBS 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_BBS_2022_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:00

Haushaltsjahr 2022 - BBS Einzelplan 05 Stand: 24.11.2021

Kap. -1-	BesGr. / BV / Budget -2-	auch in Pl. (X)	Änderung (+ / -)		neu 2022 -6-	Stellenbezeichnung -7-	Haushaltsvermerke (neu) Bemerkungen -8-
			alt 2022 -4-				
0501	BV		316,38	-0,50	315,88		Verlagerung des Beschäftigungsvolumens und Budgets für 0,5 Volleinheiten (EG 8) zu Kapitel 1506 Titel 422 01 in der Folge einer unterjährig vorgenommenen Umsetzung (n. § 50 LHO). In diesem Umfang sind zum 01.08.2021 Aufgaben durch die Änderung der ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz vom MS an das Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück übergegangen.
0501	Budget		23.291.000,00	- 29.000,00	23.262.000,00		S. Begründung zu Kap. 0501 BV.
0520	A 15		31,00	-	31,00	Direktor/-in	Einrichtung HV Nr. 5) "0 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.", da der Stellennhaber ausgeschieden ist und die Aufgabe nun andernorts wahrgenommen wird. HV bisher (HP 2021): 5) "1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden."
0520	A 10		78,00	+ 1,00	79,00	Oberinspektor/-in	Stellenhebung von BesGr. A 9 (LG 1, 2. EA) nach BesGr. A 10 in der Folge des Praxisaufstiegs eines freigestellten Personalratsmitglieds. Die Zahl besetzbarer Planstellen insgesamt ändert sich hierdurch nicht. Entfall HV Nr. 6) "1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.", da dieser irrtümlich ausgetrauscht wurde. Neuer HV Nr. 9) "1 (0) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden." infolge des Praxisaufstiegs eines freigestellten Personalratsmitglieds.
0520	A 9		20,00	- 1,00		Amtsinspektor/-in	S. Begründung zu Kap. 0520 Planstellen BesGr. A 10. Neuer HV Nr. 6) "0 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.", vgl. HP 2021; -1 infolge des Praxisaufstiegs (s. Begründung zu Kap. 0520 Planstellen BesGr. A 10).

Technische Liste BBS 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_BBS_2022_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:00

Haushaltsjahr 2022 - BBS Einzelplan 05 Stand: 24.11.2021

Kap.	BesGr. / BV / Budget	auch in Pl (X)	alt 2022	Änderung (+ / -)	neu 2022	Stellenbezeichnung	Haushaltsvermerke (neu) Bemerkungen
- 1 -	- 2 - Budget	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -
0520	BV		794,35	-	794,35		Änderung HV Nr. 2) "7,10 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 2 im Stellenbereich)" in "7,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 1 im Stellenbereich)". Die Freistellungen nach § 48 NPersVG waren zur Aufstellung des HPE 2022/2023 noch nicht abschließend beantragt, weil die Sitzungen der Stufenvertretungen Corona-bedingt ausgesetzt wurden. Zwischenzeitlich wurden weitere Freistellungen nach § 48 NPersVG beantragt und genehmigt. 1 im Stellenbereich entfällt, (s. Kap. 0520, Planstellen BesGr. A 15).
0521					-		Änderung der Kapitelbezeichnung; Kapitelbezeichnung neu: Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb - Kapitelbezeichnung bisher: Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -.
0522	BV		340,97	-	340,97		Änderung HV Nr. 2): "2,07 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden." in "2,37 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden."
0542	BV		179,70	+ 2,16	181,86		Rückabwicklung der Abschöpfung von ungenutztem BV und Budget, da die entsprechenden Stellen und VZE vom Bund für den Pakt ÖGD finanziert werden und dementsprechend nachgewiesen und abgerechnet werden müssen.
0542	Budget		12.593.000,00	+ 151.000,00	12.744.000,00		s. Begründung zu Kap. 0542 BV

Technische Liste BBS 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_BBS_2023_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:07

Haushaltsjahr 2023 - BBS Einzelplan 05 Stand: 24.11.2021

Kap.	BesGr. / BV / Budget	(x) auch in PL	alt 2023	Änderung (+ / -)	neu 2023	Stellenbezeichnung	Haushaltsvermerke (neu) Bemerkungen
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -
0501	BV		314,83	- 0,50	314,33		Verlagerung des Beschäftigungsvolumens und Budgets für 0,5 Volleinheiten (EG 8) zu Kapitel 1506 Titel 422 01 in der Folge einer unterjährig vorgenommenen Umsetzung (n. § 50 LHO). In diesem Umfang sind zum 01.08.2021 Aufgaben durch die Änderung der ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz vom MS an das Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück übergegangen.
0501	Budget		23.480.000,00	- 29.000,00	23.451.000,00		S. Begründung zu Kap. 0501 BV.
0520	A 15		31,00	-	31,00	Direktor/-in	Einrichtung HV Nr. 5) "0 (1) Stelle darf nur für Personalrats Tätigkeit verwendet werden.", da der Stelleninhaber ausgeschieden ist und die Aufgabe nun andernorts wahrgenommen wird. HV bisher (HP 2021): 5) "1 (1) Stelle darf nur für Personalrats Tätigkeit verwendet werden."
0520	A 10		78,00	+ 1,00	79,00	Oberinspektor/-in	Stellenhebung von BesGr. A 9 (LG 1, 2. EA) nach BesGr. A 10 in der Folge des Praxisaufstiegs eines freigestellten Personalratsmitglieds. Die Zahl besetzbarer Planstellen insgesamt ändert sich hierdurch nicht. Entfall HV Nr. 6) "1 (1) Stelle darf nur für Personalrats Tätigkeit verwendet werden.", da dieser irrtümlich ausgebracht wurde. Neuer HV Nr. 9) "1 (0) Stelle darf nur für Personalrats Tätigkeit verwendet werden." infolge des Praxisaufstiegs des freigestellten Personalratsmitglieds.
0520	A 9		20,00	- 1,00	19,00	Amtsinspektor/-in	S. Begründung zu Kap. 0520 Planstellen BesGr. A 10. Neuer HV Nr. 6) "0 (1) Stelle darf nur für Personalrats Tätigkeit verwendet werden.", vgl. HP 2021; - 1 infolge des Praxisaufstiegs (s. Begründung zu Kap. 0520 Planstellen BesGr. A 10).

Technische Liste BBS 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_BBS_2023_Epl_05_211124.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:07

Haushaltsjahr 2023 - BBS Einzelplan 05 Stand: 24.11.2021

Kap.	BesGr. / BV / Budget	Änderung (+ / -)	neu		Stellenbezeichnung	Haushaltsvermerke (neu) Bemerkungen
			alt 2023	2023		
-1-	-2-	-5-	-4-	-6-	-7-	-8-
0520	BV	-	793,36	793,36		Änderung HV Nr. 2) "7,10 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 2 im Stellenbereich)" in "7,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 1 im Stellenbereich)". Die Freistellungen nach § 48 NPersVG waren zur Aufstellung des HPE 2022/2023 noch nicht abschließend beantragt, weil die Sitzungen der Stufenvertretungen Corona-bedingt ausgesetzt wurden. Zwischenzeitlich wurden weitere Freistellungen nach § 48 NPersVG beantragt und genehmigt. 1 im Stellenbereich entfällt, (s. Kap. 0520, Planstellen BesGr. A 15).
0521						Änderung der Kapitelbezeichnung; Kapitelbezeichnung neu: Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb - Kapitelbezeichnung bisher: Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -
0522	BV	-	340,97	340,97		Änderung HV Nr. 2) "2,07 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden." in "2,37 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden."
0542	BV	+ 2,16	178,70	180,86		Rückwicklung der Abschöpfung von ungenutztem BV und Budget, da die entsprechenden Stellen und VZE vom Bund für den Pakt ÖGD finanziert werden und dementsprechend nachgewiesen und abgerechnet werden müssen.
0542	Budget	+ 151.000,00	12.823.000,00	12.974.000,00		s. Begründung zu Kap. 0542 BV